

Dr. Zeigners Antwort an den Reichstanzler.

Der sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigler hält es für geboten, auf die Antwort des Reichstanzlers über die Gefahr innerer Unruhen in Sachsen mit folgender Rede zu erwidern, die durch den sächsischen Gesandten in Berlin, Dr. Stadtmann, überbracht wird:

Die sächsische Regierung hatte bei der Abendung ihrer Rede vom 25. Juli 1923 geäußert, die Erwiderung der Reichsregierung auf diese Rede werde einen die Öffentlichkeit beruhigenden und der verfassungsmäßigen Stellung des Reichstanzlers entsprechenden Abschluß der Diskussion ermöglichen, welche die Reichsregierung — nicht die sächsische Regierung — durch ihre der Presse mitgeteilte Erklärung vom 18. Juli 1923 notwendig gemacht hat. Die sächsische Regierung war angehörd der Mitteilung dieser für die sächsische Bevölkerung wie für den sächsischen Staat befremdlichen und verletzenden Verlautbarung durch die Presse gezwungen, ihre Stellungnahme ebenfalls der Presse mitzuteilen, und wird sich — sofern die Reichsregierung die bisherige Form der Verlautbarung beibehält — sehr zu ihrem Bedauern gezwungen sehen, ihre Erklärungen auch weiterhin der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Die sächsische Regierung hatte in ihrer Rede vom 27. Juli 1923 die Reichsregierung um Aufschluß gebeten, was die Reichsregierung zu ihrer verletzenden Stellungnahme veranlaßt habe und ob der Sinn ihrer Verlautbarung sei, von Sachsen aus droht die Gefahr eines Bürgerkrieges; für diesen Fall habe sie um Mitteilung der Tatsachen gebeten, auf welche die Reichsregierung eine solche Annahme stütze. Die sächsische Regierung hat diese Fragen beantwortet, indem sie die sächsische Regierung zum 18. Juli 1923 zwang zu dieser Rückfrage. Die sächsische Regierung wollte damit der Reichsregierung auch ermöglichen, eine Erklärung abzugeben, die den berechtigten Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung der sächsischen Staatsregierung Rechnung trug.

Die sächsische Regierung bedauert, nimmermehr feststellen zu können, daß die Reichsregierung offenbar den Sinn und den Zweck der sächsischen Rückfrage völlig verkannt hat. Denn sonst wäre die Antwort der Reichsregierung vom 2. August 1923 nicht verständlich. In ihr weiß der Herr Reichstanzler darauf hin, die Reichsregierung habe ihre Verlautbarung vom 18. Juli 1923 für notwendig befunden, weil der sächsische Polizeibehörde in einer privaten Veröffentlichung und unzulässig der unterzeichneten Ministerpräsident auf die von anderer Seite drohenden Gefahren hingewiesen hat. In ihrem großen Bedauern muß die sächsische Regierung also feststellen, daß ein pflichtmäßiger Hinweis des unterzeichneten Ministerpräsidenten auf die von anderer Seite drohenden Gefahren vom Herrn Reichstanzler herangezogen wird, um die in der Verlautbarung vom 18. Juli 1923 erwähnte Notwendigkeit besonderer Aufmerksamkeit nicht gegenüber diesen Kreisen, sondern gegenüber den wachsenden Freistaaten Thüringen und Sachsen zu rechtfertigen.

Die sächsische Regierung muß diese Argumentation um so mehr bedauern, als dem Herrn Reichstanzler nicht unbekannt sein kann, daß dieser pflichtmäßige Hinweis in jeder Beziehung sachlich begründet ist. Dem Herrn Reichstanzler kann nicht unbekannt sein, daß der unterzeichnete Ministerpräsident — ebenso wie der Herr preussische Ministerpräsident und der Herr Vorsitzende des thüringischen Staatsministeriums — sich vor einiger Zeit auf Grund benutzender Mitteilungen in die unangenehme Lage verkehrt haben, im Interesse einer ruhigen Entwiklung unserer inneren Verhältnisse am 20. Mai 1923 mit dem Herrn Reichstanzler und mehreren anderen Herren eine Aussprache herbeizuführen. Es kann dem Herrn Reichstanzler nicht entgangen sein, daß der Verlauf dieser Aussprache durchaus nicht zu einer Klärung geführt hat. Der unterzeichnete Ministerpräsident hat außerdem bei verschiedenen anderen Aussprachen, zuletzt Anfang Juli dieses Jahres, immer wieder auf diese Gefahren hingewiesen und darum gebeten, im Interesse der inneren Ruhe, in der eindringlichsten Weise einen Trennungspunkt gegenüber den bewaffneten rechtsradikalen Organisationen zu ziehen. Dem Herrn Reichstanzler kann also nicht entgangen sein, daß die sächsische wie die thüringische Regierung nicht an jener pflichtmäßigen und ersten Aufmerksamkeit haben fehlen lassen, welche die Reichsregierung befremdlicherweise gerade Sachsen und Thüringen gegenüber für besonders notwendig gehalten hat.

Die sächsische Regierung muß darauf hinweisen, daß sie ihrerseits fortgesetzt auf die Reichsregierung in wirtschaftspolitischen, in ernährungspolitischen und sonstigen innerpolitischen Fragen eingewirkt hat, um eine Entspannung in unserer inneren Lage herbeizuführen. Sie muß aber auch betonen, daß bei der Reichsregierung in zahlreichen Fällen nicht auf die gleiche Auffassung gestochen ist, und daß die Reichsregierung sich heute zu Maßnahmen gezwungen sieht, die sie vor Wochen noch kategorisch abgelehnt hat. Die sächsische Regierung glaubt, daß nicht durch Verlautbarungen, sondern durch Maßnahmen die unbedingt notwendige Entspannung herbeigeführt werden kann. Sofern die Reichsregierung aber, von anderer Auffassung ausgehend, die sächsische Regierung in eine Lage bringt,

welche es dieser nicht erlaubt, zu schweigen, ist die sächsische Regierung bereit, nicht nur zahlreiche Dokumente im Hinblick auf die Verfassungsverletzung, sondern auch vor der Öffentlichkeit darzulegen, daß ihrerseits alles getan worden ist, um durch greifende Maßnahmen der Reichsregierung auf wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen, ernährungspolitischen und anderen Gebieten herbeizuführen. Die sächsische Regierung glaubt eine Diskussion hierüber nicht fürchten zu müssen, und sie wird nachgehen, trotz den schweren Bedenken, welche einer solchen Auseinandersetzung im gegenwärtigen Augenblick entgegenstehen, einer Diskussion nicht ausweichen.

Nachdem aber der Versuch der Reichsregierung, die Abgabe einer Erklärung zu ermöglichen, welche den Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung des sächsischen Staates mehr entsprach, als die Verlautbarung vom 18. Juli 1923, durch die Erklärung des Herrn Reichstanzlers vom 2. August 1923 zum Scheitern gebracht worden ist, legt die sächsische Regierung auf das entschiedenste dagegen Verwahrung ein, daß die Reichsregierung in offiziellen Verlautbarungen den Freistaat Sachsen ohne jeden Anlaß in der verletzenden Weise als Ausgangspunkt von Verbrechen kennzeichnet, die sich gegen den Bestand und den inneren Frieden des Reiches richten."

geb.: Dr. Zeigler.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es in der gegenwärtigen Lage sowohl für den Reichstanzler als auch für die sächsische Regierung nichts wichtigeres zu tun gibt, als einen so völlig unfruchtbarer Schriftwechsel zu führen. Unbedingt abzulehnen ist es aber, daß Dr. Zeigler in seiner neuen langatmigen Antwort so oft von dem durch die Antwort Dr. Cunos verletzten Empfinden des sächsischen Volkes sprechen zu können glaubt, obwohl er in offenem Gegensatz nicht nur zu der bürgerlichen Hälfte des sächsischen Volkes steht, sondern auch in den Reihen seiner eigenen Partei manchen Widersacher in seiner gefährlichen Politik findet. Das sächsische Bürgerum jedenfalls hat in dem sachlichen und durchaus gemäßigten Schreiben des Reichstanzlers keinen Grund erblickt, sich „in seinen berechtigten Empfindungen verletzt“ zu fühlen. Es muß im übrigen Dr. Zeigler überlassen bleiben, mit welchem Rechte er in seiner Planitzer Rede lediglich einen „pflichtmäßigen Hinweis“ auf die von anderer Seite drohenden Gefahren“ erblicken kann, aber es mocht doch einen merkwürdigen Eindruck, wenn der sächsische Ministerpräsident plötzlich die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten auf finanzieller, ernährungspolitischer und wirtschaftspolitischem Gebiet in die Debatte zieht, und der Reichsregierung mit der Veröffentlichung „zahlreicher Dokumente“ darüber droht. Dr. Cuno wird zweifellos die Antwort nicht schuldig bleiben, obwohl es in gleicher Weise im Interesse Sachsens wie des Reiches läge, wenn in dieser ersten Stunde nicht noch neue innerpolitische Gegensätze großgezogen werden.

Dementierte angebliche Äußerung Eberts über Sachsen.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Berlin, 7. Aug. Von einer Seite, die wohl als autorisiert gehalten wurde, war berichtet worden, Reichspräsident Ebert habe dem Reichstanzler Cuno erklärt, er werde nie seine Einwilligung zu einem Eingreifen in Sachsen geben. Von amtlicher Stelle wird diese Mitteilung kategorisch dementiert. Der Reichspräsident hat eine solche Äußerung nie getan.

Die sächsischen Kommunisten fordern Einberufung des Landtages.

Dresden, 7. August. Die Landtagsfraktion der K. P. D. hat an das Präsidium des Landtags folgende Aufforderung gerichtet: „Die Not der Bevölkerung wächst ins Grenzenlose. Das Unternehmertum verzweifelt die Anzahlung höherer Löhne. Die Erwerbslosen bekommen jetzt eine wöchentliche Unterstützung, für die sie sich gerade ein Pfund Margarine kaufen können. Cuno ist mit seiner Politik völlig handlungslos. So kann es seinen Tag weitergehen. Die sächsischen Arbeiter verlangen entscheidende Maßnahmen zur sofortigen Besserung ihrer Lage. Der sächsische Landtag hat in dieser Periode die Pflicht, sofort zusammenzutreten und durch entscheidende Maßnahmen die Verhältnisse zu ändern. Die Haltung der Regierung in den letzten Wochen und der sächsische Bergarbeiterstreik machen den Zusammenritt des Landtags zur zwingenden Notwendigkeit. Die kommunistische Landtagsfraktion fordert deshalb das Präsidium des sächsischen Landtags auf, den Landtag so fort einzuberufen.“

Die Feier des Verfassungstages in Sachsen.

Das Gesamtministerium hat durch Verordnung vom 24. Juli 1923 (Sächs. Staatsg. vom 25. Juli 1923, Nr. 171) angeordnet, daß der Verfassungstag würdig begangen werden soll. Die Feier findet am 11. August, vormittags 9 Uhr, im Rathhof des Amtsgerichtesgebäudes, Rothringers Straße 1, statt.

Verflisches und Sächsisches.

Stärkt die Front an der Ruhr durch Eueres Gaben!

Bei der Zusammenkunft der „Dresdner Nachrichten“ gingen gestern für die Ruhrhilfe folgende Beträge ein: Rudolf Kr. — 5000 M.; Polizeimeister F. M. — 5000 M.; Dr. H. 15000 M.; Eine alte Metzgerin, 5. Kate, 2000 M.; Eine deutsche Mutter, 5000 M.; Adolf Käfer, Prager Straße 26, 5000 M.

Weitere Spenden erbitten an die Hauptgeschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“, Marienstraße 38, Erdgesch.

Oberjustizrat Dr. Stödel +.

Wieder einmal hat der Tod mit unerhittlicher Hand einen jener Männer aus dem Leben gerissen, die sich in jahrelanger, langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit um das Gemeinwohl unserer Stadt unvergängliche Verdienste erworben haben: Oberjustizrat Dr. jur. Johannes Georg Stödel, Ehrenbürger der Stadt Dresden, Komtur usw., ist, wie auf Wunsch des Entschlafenen erst nach erfolgter Beisetzung bekanntgegeben wird, am 3. August nach langem schweren Leiden im Alter von 68 Jahren gestorben.

Johannes Georg Stödel ist im Jahre 1856 in Frankenberg i. S. geboren, wo sein Vater, der nachmalige Dresdner Landgerichtsdirektor und Oberjustizrat Stödel, Bürgermeister war. Nachdem dieser inzwischen in den Ruhestand übergetreten und als Oberstaatsanwalt nach Chemnitz übergetreten war, besuchte Stödel das Gymnasium in Chemnitz. Später erhielt er seine weitere Ausbildung auf dem Gymnasium in Freiberg, wobei sein Vater als Bezirksgerichtsdirektor verstorben war. Stödel studierte sodann in Leipzig Jura, genoss seine Militärpflicht beim Feldartillerie-Regiment Nr. 26, dem er bis zum Jahre 1880 als Premierleutnant angehörte, und ließ sich nach Absolvierung des juristischen Vorbereitungsjahres und Ablegung des Richtereksamens im Jahre 1880 in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Justizrat Dr. Stödel als Rechtsanwalt in Dresden nieder. Im Jahre 1891 trat er in das Stadterverordnetenkollegium ein und wurde sofort zum Mitglied des Rechtsanwaltskollegiums gewählt, dem er bis Ende 1899 angehörte. Vom Jahre 1904 ab war er Mitglied und später Vorsitzender des Verwaltungsausschusses. Auch gehörte er den gemischten händlichen Ausschüssen für das höhere Unterrichtswesen und das händliche Rechnungswesen an. Bereits im Jahre 1898 trat Dr. Stödel in das Direktorium des Stadterverordnetenkollegiums ein. 1905, nach dem Ausscheiden des Stadterverordneten Dr. Stödel, wurde er zum zweiten und im Jahre 1908, nach dem Ausscheiden des Stadterverordneten Dr. Oberholzer, zum ersten Vorsitzenden des Kollegiums berufen. Im Jahre 1909 wurde Dr. Stödel als Nachfolger des verstorbenen Rats Dr. Ademann zum ersten Vorsitzenden gewählt, welches Amt er bis zum 6. Februar 1919 bekleidete. In den Jahren 1909 bis 1914 gehörte Dr. Stödel als Mitglied der konservativen Fraktion auch der Zweiten Kammer des Landtages an.

Über zwei Jahrzehnte hat Dr. Stödel mit einer seltenen Frische und Pflichtigkeit die ihm obliegenden Geschäfte als Leiter der Stadterverordnetenversammlung Dresdens geleitet. Neben einer außerordentlichen Begabung und Kraft des Einfühlens in die verschiedensten Zweige städtischer Verwaltung, neben einer nicht häufig zu findenden Zielstreifigkeit des Interesses für alle städtischen Angelegenheiten war es vor allem eine vorbildliche Sachlichkeit und eine dem politischen Freund wie Gegner in gleicher Weise gerecht werdende strenge Unparteilichkeit, die Dr. Stödel bis zuletzt ausgezeichnet haben. Als der nunmehr Verewigte aus Gesundheitsrücksichten vor vier Jahren sein Ehrenamt in die Hände der Bürgerstadt zurücklegte, sah ganz Dresden ohne Ausnahme den hochverdienten Mann, unter dessen Leitung die gemaltigen Veränderungen des städtischen Gemeinwesens, wie sie durch die Herr Beutler gekennzeichnet wurden, mit aufstrebender Kraft, nur mit diesem Bedauern scheiden. Mit jenem Schritt hat sich Dr. Stödel überhaupt von jeder öffentlichen Wirksamkeit zurückgezogen. Wegen seiner hohen Verdienste um unser Gemeinwesen wurde Oberjustizrat Dr. Stödel am 30. September 1915 zum Ehrenbürger der Stadt Dresden ernannt.

Als Landtagsabgeordneter ist Dr. Stödel durch seinen Vorstoß gegen den damaligen Finanzminister v. Waddorf bekannt geworden, der eine Abgabe an die bisherige Finanzpolitik Sachsens bedeutete und den Rücktritt des genannten Ministers bewirkte. Seit vielen Jahren übte der Verewigte neben seiner Wirksamkeit als Rechtsanwalt eine ausgedehnte Tätigkeit als Notar aus und gehörte den Verwaltungen mehrerer angelegener sächsischer industrieller Unternehmungen an. So war er lange Zeit Vorsitzender des Aufsichtsrates der früheren Sächsisch-Böhmisches Dampfmaschinen-Gesellschaft und bis zuletzt der Sächsisch-Bohmerische Waidmühlerei; andere namhafte Aktiengesellschaften hielten sich seine reiche Erfahrung, indem sie ihn in den Aufsichtsrat wählten, so die Erneuerung-Werke und die Treuhänder für Sachsen. Seine allgemeine Verdienstlichkeit verbannte Dr. Stödel seiner selbstbewussten Willensstärke, seiner unerhittlichen Pflichtigkeit und tiefinnerlichen Herzengüte und Selbstlosigkeit. Der Name Stödel wird jedenfalls im Buche der Geschichte unserer Stadt neben den Namen genannt werden und unvergessen bleiben.

Ein Nachruf des Rales.

In der Gesamtsitzung vom 7. August gedachte der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Kitz, in warmen Worten des ehemaligen Stadterverordnetenvorsitzenden und Ehren-

Deutsche Fliegergedenktag in München.

Massenbeteiligung aus ganz Deutschland, aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei. — Festzug mit Feldmesse und Fahnenweihe. — Der Flieger Ehrenschwur. — Gedächtnisfeier in der bayerischen Fliegerhochburg.

Von Josef M. Zucinel, München.

Noch sind die nationalen Töne des 12. Deutschen Turnfestes in frischer Erinnerung und klingen und schwingen, wo immer die deutsche Junge vorberührt, in den Herzen nach, da erlebte die Feststadt München und mit ihr die Gesamtbevölkerung und alle, die von fern und nah gekommen waren, wiederum nationale Wiedergeburt, getragen von vaterländischem Geiste, der über jede Parteigrenze und Parteischranke hinweg die Herzen und Sinne zu wahrer Einheitsfront zusammenschweißte. Die Vereingung ehemaliger Angehöriger der Fliegertuppen hatte für die Tage vom 1. bis 6. August zu einem deutschen Fliegergedenktag in München ausgerufen. Nicht nur aus Bayern, sondern auch aus dem ganzen Deutschen Reich, sowie aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei waren hunderte und laufende ebemaliger deutscher und mit Deutschland im Weltkriege verbündeter Heeresflieger mit ihren Fahnen und Standarten nach dem grünen Harzrand geeilt, um vor aller Welt zu zeigen und zu beweisen einmal, daß es eine felsenfeste Fliegertreue gibt, zum andern, daß die Herzen der Väter des fürchtbaren Völkerringens unvergessen sind und bleiben.

Nicht Braut und Pomp umrahmten die beiden deutschen Fliegergedenktag, im Gegenteil, der äußere Rahmen war der denkbar schlichteste, und doch feierte den Hauptkern, den 3. August, ganz München mit. Im großen Saale des Sonderbräuereis wurde den Fliegerkameraden von nah und fern das herzlichste Willkommen entboten. Vom bayerischen Kabinett waren der Landwirtschaftsminister Wuthhofer und der Sozialminister Oswald gekommen, vom Landtag der erste Präsident Königbauer, von der Stadt München der zweite Bürgermeister Hofrat Dr. Kämer. Das Haus Wittelsbach war durch den Prinzen Alfons und dessen Sohn Prinz Kleiner vertreten, dazu am Ehrenthron die bekanntesten Gesalten der Generalität des alten Königlich-bayerischen Heeres. Als Prinz Alfons und die Generale den Saal betraten, da erhob sich alles von den Thronen, unter den Klängen des Präsentiermarsches begaben sich die Ehrengäste zu ihren Thronen. Es lag an diesem Abend etwas anders als etwas wie innere Weihe über dem Saale, man spürte es, daß alle die hunderte und laufende, die es beheimaten sahen, durch das feierliche aller Bande, das Band gemeinsam überhandener Gefahren, ungetrenntlich mit-

einander verbunden sind. Diese Zusammengehörigkeit auf Tod und Leben, auf Geduld und Verdorb kam sowohl im Willkommensgruß des ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes, Hauptmann Kirscher, wie ganz besonders in der kraftvollen und markigen Reden des Ehrenvorsitzenden, Generalleutnants a. D. Lehmann, zum Ausdruck. Als die Redner die Redentanten der Flieger schilderten und priesen, als sie des bayerischen Herrscherhauses gedachten und seiner Liebe und Treue zum Volke, da brachen Beifallsstürme durch den Saal, da sagte dieser im Beifall sich äußernde gemeinsame Herzschlag, daß bei den Fliegern der bayerische Wahlspruch noch lebendig ist: „In Treue steht!“

Kaum war das von Generalleutnant Lehmann ausgebrachte Wort auf das deutsche Vaterland und auf die deutschen Flieger verlungen, da teilte sich der Bühnenvorhang zur Aufzählung des Festspiels „Lorelen“, aktueller, mitternächtlicher Melanipel von Marie v. Domanow-Goriens. Aus München, Bremen und Wien hatte man vorzüglichste Schauspieler und Schauspielerinnen gewonnen, die dem patriotischen Spiel Leben und mitforttreibendes Feuer gaben. Patriottische Märsche und vaterländische Lieder gaben dem Begrüßungsabend das Schmellig-Militärische. Die Flieger waren schnell an der rauhen Jhar warm geworden. Prinz Alfons hatte ihnen für den Kronprinzen Rupprecht das Willkommen entboten.

Der Hauptfesttag war Sonntag, der 4. August. Von morgens 8 Uhr an zogen die Flieger in Gruppen und Kolonnen zum Festplatz am Hofgarten, zur Turkenkaserne. Um 10 Uhr morgens gruppierte sich der Zug. Wohl an die dreißig Fahnen und Standarten flatterten in den Sommerlontagsmorgen, der von azurblauem Himmel und eitel Sonnenglanz erfüllt war. Zu Tausenden bildeten die Münchener Zöglinge, aus den Grenzern der Strahlen, durch die der Fliegerfestzug zum Armeemuseum seinen Weg nahm, winkte und jubelte es den Gelben der Rüste zu. Am Schluß des überlangen Tages noch eingerollt und verhält das neue Fliegerbanner. Es soll erst seine stürbliche Weihe haben, ehe es sich entfaltet und zum Verklärungstage aufruft. Vor den Stufen des Armeemuseums, wo ein Feldaltar errichtet worden war, versammelte sich inzwischen die offizielle militärische, politische und gesellschaftliche Welt. Vom Hause Wittelsbach Prinz Ludwig Ferdinand, von der Regierung der Ministerpräsident Dr. v. Anshing und die Minister Wuthhofer und Oswald, von der Generalität General v. Ludendorff und fast der gesamte Stab der alten königlich-bayerischen Armee, der neue Münchener Polizeipräsident Mantel, Bürgermeister Hofrat Dr. Kämer sowie ein Kraus schoner und schöner Münchner Frauen und Mädchen. Da schmetterte schon vom Hofgarten her der Festzug in's Rote Reichswehr im Stahlhelm, dahinter dann die vielen,

vielen Abordnungen aus Bayern und aus dem ganzen Deutschen Reich.

Vater Rupprecht Maier, selbst ein Feldsoldat und zum Krüppel gelassen, geleitete die Heilweise, nach dem Saal wird die neue Fahne entrollt. Vater Rupprecht Maier richtet in seiner Fahnenweiherede Worte an die um ihn versammelten Abertausende, die hinausgetragen werden sollten in alle Lande. Das war seine Feldpredigt schließlich, das war eine Schicksalspredigt in lechter, allerlehter Stunde. Von den Tagen der deutschen Heeresflieger ging der Geistliche aus, um dann Treue und Einigkeit zu preisen.

Die Worte des Geistlichen hatten die Herzen ergriffen und gepakt. Viele der tausenden umstehenden Flieger kannten Vater Rupprecht Maier, er war im Kriege immer an vorderster Front und hatte den todgeweihten Kriegeren mitten im Trommelfeuer lebten Trost gesendet, bis ihn selbst feindliches Blei zum Krüppel machte. Vater Rupprecht Maier hatte auch angeleitet der neuen deutschen Fliegerfahne die rechten Worte an rechten Platz und zu rechter Stunde gefunden, wenn es sich um die stürbliche Weihe hätte vereinbaren lassen, so wäre ihm nicht endemwollender Jubel entgegengebracht worden, so dankten ihm um so inniger die Augen und Herzen ringsum.

Vor dem Feldaltar flatierte das neue Banner, ein Kunstfreiwort sondergleichen. Man sieht auf der einen Seite im grünen Kranz die bayerischen Löwen mit dem Wahrspruch: In Treue steht! Die Rückseite trägt das Abzeichen der Fliegertuppen.

Glocken läuteten, Musik schmetterte, als das neue Banner ersten Gruß mit den Fahnen und Standarten tauschte, es es die Abertausende in der Stunde gleichsam mit seinem Wesen zu umfassen versuchte. Die Augen der Flieger leuchteten auf, die Herzen schlugen schneller, freudlicher Schlag, als der Vorbekannt mit dem feindlichen Banner und den Ehrengästen erfolgte. Mit Trommellang und Felckensang ging es in festlichem Zug, bejubelt von den Münchenern, zur alten Schicksalsstätte bei der Pavarata, wo von nachmittags 4 Uhr bis abends echte deutsche Fliegerfeierstunden abgehalten wurden. So war der Anstalt des Hauptfesttages echt bayerisch, d. h. echt volkstümlich, gerecht werdend der Tatsache, daß der deutsche Flieger im selbgeranen Einzelheit doch der populärste und geliebtste Soldat geworden ist.

Am Morgen traf ein Extrazug die Flieger aus allen deutschen Gauen nach der bayerischen Fliegerhochburg Schleißheim, der Wege der bayerischen Militärflieger. Die Entschlossenheit einer Gedächtnisfeier für die Toten der bayerischen Fliegertuppen soll für alle Zeiten der Welt künden, daß das Land der Berge und Seen, das schöne Bayern, das seinen Feldern in den Lüften zu stellen wußte,

Fr. 217 Dresdner Nachrichten, 8. August 1923 Seite 3